

# Antrag auf Mitgliedschaft



**Antragsteller:**

---

Anrede, Name, Vorname

---

Str., Haus-Nr.

---

PLZ, Ort

---

Telefon privat/dienstlich

---

E-Mail

---

Geburtsdatum

*Die Höhe des Beitrags regelt die Beitragsordnung. Bitte helfen Sie mit, den Verwaltungsaufwand gering zu halten und erteilen Sie uns eine Lastschriftzugenehmigung, die wir mit einem Beitragsnachlass von 10% honorieren.*

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Tierschutzvereins Zwickau und Umgebung e.V. und die Grundsatzbeschlüsse des Deutschen Tierschutzbundes e.V. an. Die Satzung wird jedem neuen Vereinsmitglied in schriftlicher Form ausgehändigt, sie stehen ebenfalls auf der Homepage des Vereins zum Download bereit.

**Datenschutz:**

Der Speicherung und Verwendung meiner Daten im umseitig geregelten Umfang stimme ich zu.

*X*

---

Datum, Unterschrift: (bei Jugendlichen unter 18 Jahren: gesetzl. Vertreter)

# Einzugsermächtigung SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Ich ermächtige den Tierschutzverein Zwickau, den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tierschutzverein Zwickau auf mein Konto

IBAN: DE

BIC:

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
(falls abweichend vom Antragsteller)

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber  \_\_\_\_\_

*(Hinweis: Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)*

# Datenschutzerklärung

## Einwilligung zum Bezug von Vereinsschriften / Newsletter

***Der Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V. nimmt den Datenschutz sehr ernst und beachtet die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der am 25. Mai 2018 in Kraft tretenden EU-DSGVO. Im Folgenden werden Sie informiert, wie Ihre Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen ab 25. Mai 2018 zustehen.***

**1. Zweck und Dauer der Verarbeitung:** Die vom Unterzeichner in diesem Vertrag genannten persönlichen Daten werden im Rahmen der Vertragsverwaltung verarbeitet und zum Zwecke der Durchführung des Vertrages gespeichert. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken kommt nicht in Betracht. Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Die Unterschrift des Unterzeichners gilt als Einwilligung.

**2. Rechte des Unterzeichners:** Der Unterzeichner kann jederzeit seine Datenschutz-Rechte aus geltend machen, insbesondere sein Recht auf Auskunft über sowie Berichtigung, Löschung oder teilweiser Sperrung seiner Daten geltend machen. Verantwortliche Stelle ist: Tierschutzverein Zwickau und Umgebung e.V., Tierheimweg 2, 08141 Reinsdorf, 0375/ 8 83 68 15, e-mail: datenschutz@tierschutzverein-zwickau.de.

Ferner steht dem Unterzeichner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Wir empfehlen, Ihre Beschwerde zunächst immer direkt an den oben genannten Datenverantwortlichen zu richten, um dem Beschwerdegrund umgehend Rechnung zu tragen.

**3. Weitergabe an Dritte:** persönliche Daten werden an Dritte nur weitergegeben, soweit ein gesetzlicher Auskunftsanspruch besteht oder es zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten gegenüber Behörden notwendig ist.

#### **4. Einverständnis zur Zusendung von Vereinsschriften**

- Ich bin einverstanden, dass mir Vereinsschriften kostenlos per Post zugesandt werden.
- Ich bin einverstanden, dass mir Newsletter oder andere Vereinsschriften per E-Mail zugesandt werden.

Mein Einverständnis kann ich jederzeit gegenüber der oben genannten verantwortlichen Stelle widerrufen. Eine umfassende Datenschutzerklärung zur Information habe ich erhalten.

Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein

**Die allgemeine Datenschutzinformation des Vereins habe ich erhalten.**



---

Datum, Unterschrift



# Beitragsordnung des Tierschutzvereins Zwickau und Umgebung e.V.

Auf der Grundlage von § 4 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 16.06.2019 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Sie ergänzt und präzisiert die unter §4 der Satzung festgelegten Regelungen.

## 1. Beitragshöhe

Der regulär zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt:	40,00 €
Jugendliche unter 18 Jahren:	20,00 €
Auszubildende mit geeignetem Nachweis:	20,00 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Die Zahlung eines höheren Beitrages auf freiwilliger Basis ist jederzeit möglich.

## 2. Fälligkeit und Zahlungskondition

Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig.

Der Jahresbeitrag von Mitgliedern, die dem Verein eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilt haben, wird am 15. März eines jeden Jahres, sollte dieser Tag auf das Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag fallen, am nächstfolgenden Werktag, vom benannten Konto eingezogen.

Für Mitglieder, die eine Einzugsermächtigung erteilen, wird aufgrund der damit verbundenen Verwaltungsvereinfachung eine Beitragsvergünstigung von 10% eingeräumt.

## 3. Beitragshöhe im ersten Jahr der Mitgliedschaft

Bei Antragstellung auf Mitgliedschaft im Verein nach dem 30.09. eines Jahres ist für dieses Jahr nur der halbe Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Für die Beitragshöhe ist der Mitgliederstatus am Tag der Vereinsaufnahme entscheidend.

## 4. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

## 5. Stundung / Erlass

Der fällig gewordene Mitgliedsbeitrag kann auf Antrag des Mitglieds im Ausnahmefall gestundet, bzw. ganz oder teilweise erlassen werden. Der Antrag ist unter Darlegung des Grundes an den Vorstand zu richten und wird von diesem nach § 9 der Satzung entschieden und für die Mitgliederverwaltung dokumentiert.

## 6. Beitragsrückstand

Ist ein Mitglied mit dem fälligen Jahresbeitrag ganz oder teilweise im Rückstand, ist es schriftlich zu mahnen. Gegenstand der Mahnung sind neben dem geschuldeten Beitrag auch die Bankgebühren bei Rückbuchungen.

Erfolgt mit Ablauf der Mahnfrist keine Zahlung, ist ein weiteres Mal schriftlich zu mahnen. Gegenstand der Mahnung sind neben dem geschuldeten Beitrag auch die Bankgebühren bei Rückbuchungen und eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 €.

Ist auch die zweite Mahnung erfolglos, greift die Regelung der Satzung, § 3.